

Leitfaden für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

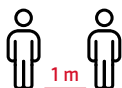
Die folgenden Vorgaben und Leitlinien gelten als erste Stufe für eine leichte Öffnung der Zugangsbeschränkungen an der FH JOANNEUM ab 4. Mai 2020.

Schützen Sie sich und Ihre Kolleginnen und Kollegen!

Study online und Homeoffice – wo immer möglich.

1. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben weiterhin die Möglichkeit, im Einvernehmen mit den jeweiligen Vorgesetzten vorerst bis 18. September 2020 Telearbeit in Anspruch zu nehmen. Die genauen Richtlinien finden Sie hier: https://inside.fh-joaanneum.at/svc/qportal/dokumentenpool/_layouts/15/WopiFrame2.aspx?sourcedoc=/svc/qportal/dokumentenpool/DokumenteGesamt/05_Sondertelearbeitregelung%20vom%2003.07.2020.pdf&action=default
2. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer vulnerablen Gruppe arbeiten unter Vorlage eines ärztlichen Attests bis auf Widerruf ausschließlich im Homeoffice.
3. Lehre und Prüfungen sind möglichst online durchzuführen. Falls dies nicht möglich ist, können ab 18. Mai 2020 Prüfungen und Lehrveranstaltungen im kleinen Rahmen nach Voranmeldung und unter Einhaltung des Sicherheitsabstands sowie der Hygienevorschriften durchgeführt werden. Die genauen Richtlinien finden Sie hier: <https://cdn.fh-joaanneum.at/media/2020/04/Vorgangsweise-bei-Pr%C3%BCfungen-w%C3%A4hrend-CoVid.pdf>
4. Bitte beachten Sie, dass weiterhin die Verpflichtung für Studierende sowie für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besteht, bei einem begründeten Verdacht auf eine Infektion mit dem Coronavirus umgehend die FH JOANNEUM unter der E-Mail-Adresse covid-19@fh-joaanneum.at zu verständigen. Zu Bürozeiten kann auch die Telefonnummer +43 316 5453 8880 (Büro der Geschäftsführung) angerufen werden.

Arbeiten und Studieren an der FH JOANNEUM ist unter folgenden drei Vorgaben möglich:



1. Der Abstand von einem Meter zur nächsten Person ist an der FH JOANNEUM in allen Räumlichkeiten sowie auf den Freiflächen einzuhalten.

2. Der Mund-Nasen-Schutz ist in allen Begegnungszonen der FH JOANNEUM zu tragen, sofern der Abstand von einem Meter nicht einhaltbar ist.



Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter erhält über das jeweilige Sekretariat einmalig einen mehrfach verwendbaren Mund-Nasen-Schutz. Zusätzlich erhält jedes Sekretariat ein Paket mit 50 Stück einfachen Mund-Nasen-Schutzmasken für Notfälle.

Bei weiteren Bedarf kann eine Ausgabe über die FMA-Serviceline beantragt werden.



3. Die folgenden Hygienebestimmungen sind einzuhalten:

- Desinfizieren Sie Ihre Hände beim Betreten der FH JOANNEUM.
- Halten Sie die Husten- und Niesetikette ein.
- Halten Sie die Handhygiene ein. Jedes Sekretariat erhält eine Box mit Desinfektionsreinigungstüchern für Präsenzprüfungen und bei den Eingängen stehen Desinfektionsstände zur Verfügung.
- Bleiben Sie bei Symptomen wie erhöhter Temperatur, trockenem Husten oder Unwohlsein zu Hause.

Im Konkreten bedeutet das für den Arbeitsalltag:

1. Büro

- a: Achten Sie darauf, dass die Belegung des Büros so gering wie möglich gehalten wird, und dass der Mindestabstand von einem Meter einhaltbar ist.
- b: Achten Sie auf regelmäßiges Lüften.
- c: Halten Sie Absprache mit anderen Kolleginnen und Kollegen bezüglich der Anwesenheit.
- d: Im Büro kann der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden.

2. Besprechungen

Besprechungen sind weiterhin möglichst online abzuhalten. Sofern die Besprechung nur in Präsenz möglich ist, müssen die Mindestabstände gewährleistet werden und die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer soll auf das unbedingt erforderliche Maß beschränkt werden beziehungsweise die Zahl von zehn Personen nicht übersteigen.

3. Dienstreisen

Weiterhin gilt, dass Dienstreisen möglichst durch Online-Kommunikation zu ersetzen sind. Sofern Dienstreisen unabdingbar sind, sind diese ab 4. Mai 2020 innerhalb von Österreich möglich. In diesem Fall sind zusätzlich die allgemeinen österreichischen und unternehmensinternen Hygienemaßnahmen einzuhalten.

4. Fahren mit Dienstautos

Bei mehr als einer Person im Auto müssen alle Personen einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Nach Ende der Fahrt sowie bei Fahrerwechsel sind alle Kontaktstellen des Fahrzeugs mit den im Innenraum befindlichen Desinfektionsmitteln zu reinigen.

5. Präsenzprüfungen

5.1. Allgemeine Infos

Präsenzprüfungen dürfen nur durchgeführt werden, wenn dies unbedingt notwendig ist. Ein Abstand von einem Meter muss während der gesamten Prüfung zu anderen Studierenden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der FH JOANNEUM gewährleistet sein. Die Prüfung muss mindestens eine Woche vor Beginn an die FMA-Servicelinie mit der Personenanzahl gemeldet werden. Diese bucht anschließend einen Hörsaal, erstellt einen Sitzplan und trifft Sicherheitsvorkehrungen wie Bodenmarkierungen in der Eingangshalle.

5.2. Vor der Prüfung

Die Bodenmarkierungen im Gang sind für den Einlass zu beachten. Darüber hinaus ist auch im Wartebereich ein Abstand von mindestens einem Meter (einzuhalten und es ist zwingend ein (selbst mitgebrachter) Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

5.3. Während der Prüfung

Sobald sich der oder die Studierende an seinem oder ihrem Platz befindet, darf der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden. Am Eingang des jeweiligen Hörsaals befinden sich Desinfektionstücher. Jede und jeder Studierende muss den jeweiligen Arbeitsplatz mit einem Tuch reinigen. Wird gegen diese Vorlagen verstoßen, so wird diejenige Person von der Prüfung ausgeschlossen. Falls eine allergische Reaktion durch Desinfektionsmittel bekannt ist und ein Nachweis erbracht wurde, so muss die Prüfung für diejenige oder diejenigen online abgehalten werden. Auf ausreichenden Luftwechsel ist zu achten. Zwischen zwei Prüfungen ist ein Zeitabstand von 30 Minuten einzuhalten.

5.4. Nach der Prüfung

Nach der Prüfung ist von jeder und jedem Studierenden das Prüfungsumfeld mit den zur Verfügung gestellten Desinfektionstüchern zu reinigen. Danach ist umgehend der Mund-Nasen-Schutz anzulegen und der Raum ist zu verlassen. Auch ein längerer Aufenthalt im Eingangsbereich ist nicht gestattet! Die Studierenden geben ihre Prüfungsprotokolle in eine zur Verfügung gestellte Box. Sammeln Sie nicht selbst die Prüfungsprotokolle ein!

6. Präsenz-Lehrveranstaltungen und Laborübungen

Lehrveranstaltungen sind möglichst online durchzuführen. Falls dies nicht möglich ist, können ab 18. Mai 2020 Lehrveranstaltungen im kleinen Rahmen nach Vorgaben der Studiengangsleitung und unter Einhaltung des Sicherheitsabstands sowie der Hygienevorschriften durchgeführt werden. Präsenzlehrveranstaltungen stellen die Ausnahme dar.

Bei Präsenz-Lehrveranstaltungen und Laborübungen gelten die gleichen Hygiene- Sicherheitsmaßnahmen wie bei Prüfungen. Die Termine für Präsenzlehrveranstaltungen sind mit der FMA-Serviceline abzustimmen, damit die notwendigen Desinfektionstücher und Sammelboxen zur Verfügung gestellt werden können. In den Hörsälen ist auf den Mindestabstand von einem Meter zu achten. Zudem gibt es einen Plan für die Verteilung der Sitzplätze.

7. Laborbetrieb

Der Laborbetrieb kann unter Berücksichtigung der Hygienemaßnahmen nach Vorgaben der jeweiligen Studiengangs- bzw. Institutsleitung in eingeschränkter Form stattfinden.

8. Bibliothek

Die Bibliothek ist eingeschränkt wieder offen, die genauen Vorgaben finden Sie hier:

<https://www.fh-joanneum.at/hochschule/services/bibliothek/ausnahmeregelungen-covid-19/>

9. Reinigung durch die Reinigungsfirmen

9.1 Teeküchen und Sanitäre Anlagen

Diese Bereiche werden ab 4. Mai 2020 täglich gereinigt und in Teilen desinfiziert. Ein Meldung seitens der Organisationseinheiten ist nicht notwendig.

9.2 Kontaktflächen

Die generelle Reinigung erfolgt durch die Reinigungsfirma.

Freie Arbeitsflächen, Türgriffe und Türklinken, Handläufe werden durch die Reinigungsfirma mit einem Desinfektionstuch täglich gereinigt. Arbeitsflächen und Arbeitsmittel (Werkzeuge, Tastaturen, Telefone etc.) sind bei Bedarf durch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu reinigen.

9.3 Geschirr

Benutztes Geschirr soll von den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern selbst in den Geschirrspüler gestellt oder sofort mit Geschirrspülmittel abgewaschen werden.

9.4 Desinfektion

Flächendesinfektionsmittel sind nur anzuwenden, wenn ein Verdachtsfall bzw. ein bestätigter Infektionsfall mit COVID-19 am Arbeitsplatz auftritt.

Der Zutritt zu den Gebäuden der FH JOANNEUM ist nur mit der Mitarbeiterkarte oder dem Studierendenausweis möglich. Zu Ihrer persönlichen Sicherheit bitten wir Sie mit Ihrer Zutrittskarte einzeln einzutreten. Damit können Sie im Fall einer COVID-19-Infektion über einen möglichen Kontakt benachrichtigt werden. Die Datenschutzbestimmungen werden dabei eingehalten.

Für die Verlängerung der Zutrittskarte erhalten Sie Informationen unter T: +43 316 5453-0 in der Zeit von MO – DO von 8:00 – 17:00 Uhr und FR von 8:00 – 14:00 Uhr.

Alle Informationen auch unter www.fh-joanneum.at/staysafe